

## Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011

PRODUKT 1.13.02.01

### I. GESAMTAUSGABEN 2011

Sachkonto	Ansatz 2010	Ansatz 2011
<i>Personalkosten</i>	<u>116.200,00 €</u>	<u>136.600,00 €</u>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>		
52 31 30 Entsorgung von Friedhofsabfällen	103.000,00 €	103.700,00 €
52 37 20 Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	14.800,00 €	14.828,00 €
52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	110.833,00 €	75.000,00 €
52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe	4.000,00 €	4.500,00 €
52 99 04 Kosten für pflegefreie Grabplatten	7.000,00 €	7.000,00 €
<i>Summe</i>	<u>239.633,00 €</u>	<u>205.028,00 €</u>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</i>		
54 12 00 u.a. Sachausgaben allgemein	12.300,00 €	15.650,00 €
54 29 04 Friedhofspflege durch private Unternehmer	7.815,00 €	7.840,00 €
54 41 00 Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Summe</i>	<u>22.915,00 €</u>	<u>26.290,00 €</u>
<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>		
Erstattung für Leistungen des Baubetriebshofes	267.130,00 €	324.092,00 €
Sachkosten Baubetriebshof	56.000,00 €	65.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	42.000,00 €	35.000,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	47.080,00 €	47.687,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	33.323,40 €	37.020,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.476,00 €	4.430,00 €
Zentrale Dienste - Sachausgaben	8.600,00 €	5.400,00 €
<i>Summe</i>	<u>458.609,40 €</u>	<u>518.629,00 €</u>
Planmäßige Abschreibungen	79.335,00 €	82.788,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	140.401,00 €	133.405,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	26.660,00 € -	5.035,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.083.753,40 €</b>	<b>1.097.705,00 €</b>

## II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Im Gegensatz zur bisherigen Kalkulation, in der die Ausgaben entsprechend der Unterabschnitte im Haushalt dargestellt wurden, orientiert sich die diesjährige Kalkulation an der Struktur des Teilergebnisplans. Die gebührenrelevanten Ausgaben sind entsprechend ihrer Aufwandsart nach Sachkonten dargestellt.

	<b>Personalkosten</b>	
	Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen, sowie Personalveränderungen zurückzuführen.	
	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	
	<i>Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.</i>	
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen	
	<i>Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt (337 x 44,- €). Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.</i>	14.828,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	
	<i>Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt</i>	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	7.000,00 €
	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</b>	
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	
	<i>Bei den voraussichtlichen Kosten für die Friedhofspflege durch private Unternehmer wurden die mit den Friedhofsgärtnern abgeschlossenen Verträge zugrunde gelegt. Da ab 2009 nur noch der Friedhof Lieberhausen durch einen Friedhofsgärtner gepflegt wird, verringert sich der Ansatz entsprechend.</i>	
	<b>Sachausgaben</b>	
54 12 00	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Umbettungen Außerdienststellung	2.000,00 €
54 32 10	Kopierkosten	250,00 €
54 33 00	Fachliteratur	200,00 €
54 36 00	Öffentliche Bekanntmachungen	700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €
		<u>15.650,00 €</u>
54 41 00	Haftpflichtversicherung	
	<i>Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.</i>	
	<b>Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung</b>	
	<b>Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs</b>	
	<i>Die Kostenermittlung erfolgt durch das Bauverwaltungsamt, den Baubetriebshof und die Kämmerei. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Ab 2009 wird der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonie komplett übernehmen, daher ist entsprechend des Leistungsverzeichnisses zur Friedhofunterhaltung der Ansatz zu erhöhen.</i>	
	<b>Sachkosten Baubetriebshof</b>	
	<i>Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.</i>	
	<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	
	<b>Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</b>	
	<i>Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Hierbei entfallen 35.000,- € auf die bauliche Unterhaltung.</i>	
	<b>Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen</b>	
	<i>Im Ansatz sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom und die Fensterreinigung enthalten. Die Höhe des Ansatzes wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt.</i>	
	<b>Verwaltungskostenbeiträge</b>	
	<i>Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.</i>	
	<b>Inanspruchnahme der ADV</b>	

*Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.*

Sachausgaben (Zentrale Dienste)

Abschreibungen

*Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.*

Verzinsung des Anlagekapitals

*Die Restwerte wurden mit 4,00 % verzinst.*

### III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.102.740,00 €
./.. Kostenüberdeckung 2008 (Rest)	- 2.110,97 €
./.. Kostenüberdeckung 2009 (50%)	- 2.924,33 €
Zwischensumme	1.097.704,70 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 121.747,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 16.129,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 11.197,24 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	948.631,46 €

davon entfallen auf:

#### A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	726.846,95 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 121.747,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 16.129,00 €
Zwischensumme	588.970,95 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	59.173,03 €
Zwischensumme	648.143,98 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	- 4.343,09 €
Zwischensumme	643.800,89 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2008	- 23.989,82 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2009	- 34.059,33 €
= ansatzfähige Kosten	585.751,74 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

#### bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.477,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	948,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	483,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.613,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.303,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	707,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.054,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	532,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	798,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	889,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.165,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	579,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	855,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	817,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.635,00 €

<u>bei Weitererwerb</u>	
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	49,23 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	35,40 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	54,50 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstrefeld 509,00 €

<u>bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist</u>	
Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	77,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist Grabstelle und Jahr)	(je 33,00 €

## **B. Friedhofshallen**

Anteil an den Gesamtkosten		193.187,95 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 11.197,24 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 59.173,03 €
Zwischensumme		122.817,68 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2008	7.769,85 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2009	21.842,01 €
<b>= ansatzfähige Kosten</b>		<b>152.429,54 €</b>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung		
a)	Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	333,00 €
b)	Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	77,00 €
Benutzung der Kühlkammer		
	pro Tag	36,00 €
Benutzung der Sargkammer		184,00 €

## **C. Urnenwände**

Anteil an den Gesamtkosten	42.332,77 €	
+	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	4.343,09 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2008	13.737,01 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2009	10.295,73 €
<b>= ansatzfähige Kosten</b>		<b>70.708,61 €</b>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.747,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.620,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	87,40 €

#### **D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren**

Anteil an den Gesamtkosten	23.462,33 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2008	371,99 €
./. Anteil an der Kostenunterdeckung 2009	- 1.002,74 €
= ansatzfähige Kosten	<u>22.831,58 €</u>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	90,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	192,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	64,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €

#### **E. Durchführung der Beisetzungen**

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	116.910,00 €
Einnahmen	165.764,00 €

#### IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN

		<b>Ansatz 2010</b>	<b>Ansatz 2011</b>
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung und Heizung der Friedhofshallen	99.323,00 €	108.125,00 €
	Friedhofsgebühren	655.340,00 €	684.138,00 €
	Grabmalgebühren	21.063,00 €	22.880,00 €
	Entgelt für die Benutzung der Kühlkammern	4.833,00 €	5.280,00 €
	Entgelt für die Benutzung der Sargkammern	35.730,00 €	39.131,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	110.833,00 €	165.764,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	129.022,00 €	137.876,00 €
	<b>voraussichtliche Einnahmen</b>	<b>1.056.144,00 €</b>	<b>1.163.194,00 €</b>

## V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNÄHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.  
Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung und Heizung der Friedhofshallen			
Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	321 x	333,00 € =	106.893,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	16 x	77,00 € =	1.232,00 €
	337		108.125,00 €

### Friedhofgebühren

	Anzahl der Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungs-jahr	+	sonstige Kosten	=	voraus. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	7.684	x	49,23 €			=	378.283,32 €
Reihengrab	2.013	x	31,60 €			=	63.610,80 €
pflegefreies Reihengrab	128	x	53,80 €			=	6.886,40 €
anonymes Reihengrab	162	x	43,40 €			=	7.030,80 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.118	x	35,40 €			=	74.977,20 €
Urnenreihengrab	988	x	26,60 €			=	26.280,80 €
pflegefreies Urnenreihengrab	340	x	44,50 €			=	15.130,00 €
anonymes Urnenreihengrab	1.046	x	29,00 €			=	30.334,00 €
Urnenmischen	677	x	87,40 €			=	59.169,80 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	15	x	54,50 €			=	817,50 €
Kindergrab	89	x	19,30 €			=	1.717,70 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	3	x	509,00 €			=	1.527,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	500	x	33,00 €	+	1.872,00 €	=	18.372,00 €
	15.260					=	684.137,32 €



1120.3	Grabmalgebühren					
	Grabmalgebühren	224	x	90,00 €	=	20.160,00 €
	Ermittlung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
	a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	5	x	192,00 €	=	960,00 €
	b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	20	x	64,00 €	=	1.280,00 €
	c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	30	x	16,00 €	=	480,00 €
						<u>22.880,00 €</u>

1130.1	Entgelt für die Benutzung der Kühlkammern					
	pro Tag	147	x	36,00 €	=	5.280,00 €

1140.9	Entgelt für die Benutzung der Sargkammern					
	pro Bestattungsfall	213	x	184,00 €	=	39.130,67 €

1150.5	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen					
	bei Erdbestattungen					
	a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	259	x	380,00 €	=	98.420,00 €
	b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	4	x	200,00 €	=	800,00 €
	c) für das Grab im Grabkammersystem	1	x	150,00 €	=	150,00 €
	bei Urnenbeisetzungen					
	a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsgrab für anonyme Urnenbeisetzungen	207	x	105,00 €	=	21.735,00 €
	b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen					
	c) Beisetzungen in Urnennischen	40	x	28,00 €	=	1.120,00 €
	d) Aschestreufeld	4	x	26,00 €	=	104,00 €
	Zuschläge					
	a) Verwaltungskosten	511	x	70,00 €	=	35.770,00 €
	b) Begleitung Trauerzug	256	x	30,00 €	=	7.665,00 €
						<u>165.764,00 €</u>

## VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

### 1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.097.705,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 14.828,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 11.197,24 €
./.	pflegefreie Grabplatten	- 7.000,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 75.000,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	989.679,76 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.025.318,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 165.764,00 €
	bereinigte Einnahmen	859.554,00 €
<hr/>		
	<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>86,85%</b>

### 2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.097.705,00 €
./.	pflegefreie Grabplatten	- 7.000,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 14.828,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 121.747,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 33.798,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 75.000,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	845.332,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen	1.163.194,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 165.764,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 155.545,00 €
	bereinigte Einnahmen	841.885,00 €
<hr/>		
	<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>99,59%</b>

### 3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	845.332,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen (335 Trauerfeiern x 44,00 €)	14.828,00 €
		860.160,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen	841.885,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	14.828,00 €
		856.713,00 €
<hr/>		
	<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>99,60%</b>

**VII. GEBÜHRENVergLEICH MIT DEM VORJAHR**

**Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung**

	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Veränderung	
			in €	In %
<b>I. Nutzungsrecht an Familiengräbern und Urnenfamiliengräbern</b>				
1. Erwerb eines Familiengrabes für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	1.397,00 €	1.477,00 €	80,00 €	5,73%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Gräbern für Erbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	46,57 €	49,23 €	2,66 €	5,71%
3. Erwerb eines Familiengrabes im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	773,00 €	817,00 €	44,00 €	5,69%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.547,00 €	1.635,00 €	88,00 €	5,69%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Familiengrab im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	51,50 €	54,50 €	3,00 €	5,83%
5. Erwerb eines Wahlgrabes für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	664,00 €	707,00 €	43,00 €	6,48%
b) für die Dauer von 30 Jahren	990,00 €	1.054,00 €	64,00 €	6,46%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und Jahr)	33,20 €	35,40 €	2,20 €	6,63%
7. Erwerb einer Urnenische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.904,00 €	1.747,00 €	- 157,00 €	-8,25%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.856,00 €	2.620,00 €	- 236,00 €	-8,26%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	95,20 €	87,40 €	- 7,80 €	-8,19%

**II. Überlassung von Reihengräbern für Erdbestattungen und Urnenreihengräbern**

1.	Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen					
a)	Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	891,00 €	948,00 €	57,00 €	6,40%	
b)	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	447,00 €	483,00 €	36,00 €	8,05%	
c)	pflegefreie Reihengrabstätte	1.554,00 €	1.613,00 €	59,00 €	3,80%	
d)	pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) neu - 15 Jahre	940,00 €	970,00 €			
e)	Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.244,00 €	1.303,00 €	59,00 €	4,74%	
2.	Erwerb einer Urnenreihengrabstätte					
a)	Urnenreihengrabstätte					
aa)	für die Dauer von 20 Jahren	496,00 €	532,00 €	36,00 €	7,26%	
bb)	für die Dauer von 30 Jahren	744,00 €	798,00 €	54,00 €	7,26%	
b)	pflegefreie Urnenreihengrabstätte					
aa)	für die Dauer von 20 Jahren	853,00 €	889,00 €	36,00 €	4,22%	
bb)	für die Dauer von 30 Jahren	1.110,00 €	1.165,00 €	55,00 €	4,95%	
c)	anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld					
aa)	für die Dauer von 20 Jahren	543,00 €	579,00 €	36,00 €	6,63%	
bb)	für die Dauer von 30 Jahren	800,00 €	855,00 €	55,00 €	6,88%	
		497,00 €	509,00 €	12,00 €	2,41%	

**III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld**

IV.	<b>Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen</b>				
1.	Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a)	bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €	- €	0,00%
b)	bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	380,00 €	380,00 €	- €	0,00%
2.	Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	150,00 €	150,00 €	- €	0,00%
3.	Urnenbeisetzungen				
a)	in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	105,00 €	105,00 €	- €	0,00%
b)	Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	26,00 €	26,00 €	- €	0,00%
c)	Beisetzungen in Urnennischen	26,00 €	28,00 €	2,00 €	7,69%

d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	105,00 €	105,00 €	- €	0,00%
<b>4. Zuschläge</b>				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier		70,00 €		
b) Begleitung eines Trauerzuges		30,00 €		
c) Bei Beisetzungen an Samstagen kann ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

**V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen**

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	415,00 €	415,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	710,00 €	710,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00 €	750,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	0,00%
f) Urnen	155,00 €	155,00 €	- €	0,00%

**VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen sowie Sarg- und Kühlkammern**

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausrüstung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	302,00 €	333,00 €	31,00 €	10,26%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	69,00 €	77,00 €	8,00 €	11,59%
2. Benutzung der Sargkammer pro Nutzungsfall	150,00 €	184,00 €	34,00 €	22,67%
3. Benutzung einer Kühlkammer pro Tag	27,00 €	36,00 €	9,00 €	33,33%
4. Reinigungsgebühren	49,00 €	49,00 €	- €	0,00%

## V. Grabpflege

1.	Abräumen einer Grabstätte						
	a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	50,00 €	50,00 €	- €			0,00%
	b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand				
2.	Einbringen und Einsetzen einer Grabstätte						
	a) Erdgrabstätten	85,00 €	85,00 €	- €			0,00%
	b) Urnengrabstätten	20,00 €	20,00 €	- €			0,00%
3.	Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	35,00 €	33,00 €	- 2,00 €			-5,71%
4.	Pflanzfertige Herrichtung						
	a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	145,00 €	145,00 €	- €			0,00%
	b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €			0,00%
	c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	75,00 €	75,00 €	- €			0,00%

## VII. Sonstige Gebühren

1.	Gebühr für die Genehmigung von Grabmälern und anderen baulichen Anlagen	83,00 €	90,00 €	7,00 €			8,43%
2.	Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten						
	a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	192,00 €	192,00 €	- €			0,00%
	b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	64,00 €	64,00 €	- €			0,00%
	c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €			0,00%
3.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.						
4.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach bleibt unberührt.						